



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Denisgasse 31
1200 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0018-I/4/2015

**Betreff: Zu GZ. BMWFW-62.012/0006-III/6/2015 vom 14. April 2015
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralrohstoffgesetz
geändert wird;
Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft, mit der nähere Bestimmungen betreffend die
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in
Bergbaubetrieben erlassen werden (Bergbau-Unfallverordnung 2015 –
Bergbau-UV 2015), und die Verordnung über Sicherheitsabstände zu
Anlagen des Kohlenwasserstoffbergbaus und zu Anlagen für
vergleichbare Tätigkeiten geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 12. Mai 2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 14. April 2015 unter der Geschäftszahl BMWFW-62.012/0006-III/6/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert wird, sowie zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der nähere Bestimmungen betreffend die Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in Bergbaubetrieben erlassen werden (Bergbau-Unfallverordnung 2015 – Bergbau-UV 2015), und die Verordnung über Sicherheitsabstände zu Anlagen des Kohlenwasserstoffbergbaus und zu Anlagen für vergleichbare Tätigkeiten geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

In beiden Fällen geht es um die Umsetzung von EU-Richtlinien. Bei der Mineralrohstoffgesetz-Novelle (MinroG-Novelle) sollen unterirdische Gasspeicheranlagen als sogenannte „Seveso-Betriebe“ geführt werden, um damit die Gefahren schwerer Unfälle

besser beherrschen zu können. Da nun mit dieser Gesetzesnovelle die unterirdischen Gasspeicheranlagen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Montanbehörde) inspiziert werden müssen, fallen zusätzliche Verwaltungskosten für den Bund in Höhe von € 55.000 bis € 60.000 an. Laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) werden diese Ressourcen im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abgedeckt. Ein Betrag in dieser Größenordnung kann plausibler Weise im Wege der bestehenden Ressourcen aufgebracht werden, daher besteht dazu aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen hierzu kein Einwand.

Im Wege der gegenständlichen MinroG-Novelle soll der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Erlassung einer sogenannten Bergbau-Unfallverordnung 2015 (Bergbau-UV-2015) ermächtigt werden, um nähere Bestimmungen über die Pflichten und Aufgaben der Inhaber von Bergbaubetrieben verordnen zu können. Laut WFA fallen zusätzliche Kosten für die Behörden für das Verfahren nach § 12 Bergbau-UV 2015 an. In diesem Verfahren sollen Daten über Anlagengenehmigung veröffentlicht und der Öffentlichkeit Einsichtsrechte sowie Rechte zur Stellungnahme eingeräumt werden. Die Kosten der Behörden werden jedoch nicht konkret beziffert, sondern lediglich darauf verwiesen, dass sie bereits *„bei der Änderung des MinroG berücksichtigt“* sind. Aus der WFA kann jedoch nicht abgeleitet werden, um welche MinroG-Änderung es sich dabei handelt. Die gegenständliche MinroG-Novelle kann jedenfalls nicht gemeint sein, da die zusätzlichen Kosten aufgrund von Inspektionen unterirdischer Gasspeicheranlagen anfallen und nicht aufgrund eines Genehmigungsverfahrens. In diesem Zusammenhang stellt sich verfahrenstechnisch die Frage, was unter der vorgesehenen „angemessenen“ Einbindung der Öffentlichkeit im Rahmen der Betriebsansiedlung zu verstehen ist.

Die WFA ist daher zu überarbeiten und die finanziellen Kosten darzustellen. Ebenso sind Angaben über die Bedeckung der Kosten zu machen. In diesem Zusammenhang darf davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Kosten durch bestehende Ressourcen abgedeckt werden können.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

12.05.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-05-12T16:55:50+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	pzpVfUWVBcV1EaF9zYI6u+58LAVI19VZMiVuxl715W7vzvYJrwaeCe+ILLWv+rV CUWTxD/oXtGrPf2x3mKNVoevlLU3gQxw80//4uwU9Y92Uyn7wvrYefQIQTZyg4Z 0PzmKTz84ZCQuzxoakyVLdl5Y5n30CiQ8hm2BW7f1CQv9D1np3MtkYo+zXhmfq0 qaPrnv9i7m3Xalpv1iGq5JfBGwtLpJM1vMAOTK68cDs7JLeKhKP+iJACC9Wlt+h YELCPAxgrCZsDXQsl36T5yNXbfjVwBEvh0ZHtYArX60vRMQmgXIPNHuRPw8ykyD qyrwTtQI2P2ACUJmTatk67YFVGg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	